

Ergänzung zur Dienstvereinbarung über ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Zwischen dem

**„Alten- und Pflegeheim Michaelis Hildesheim gGmbH“
vertreten durch die Geschäftsführung**

und der

„Mitarbeitervertretung Kirchenkreis Hildesheim-Sarstedt“

**wird folgende Ergänzung zur Dienstvereinbarung über die Durchführung
eines betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) vom 1. Mai 2016
geschlossen:**

§ 1

Das Kontaktgespräch und das Präventionsgespräch können auch an einem Termin stattfinden.

§ 2

In **Anlage 3** wird auf Seite 1 ergänzt: „Nein, durch eine andere Leitungskraft“

§ 3

In **Anlage 3** wird auf Seite 2 wie folgt verändert: „Ich bin am BEM und dem Kontaktgespräch interessiert, bin dazu im Moment jedoch nicht in der Lage. Ich kann / möchte dieses Gespräch aber vor Wiederaufnahme meiner Arbeitstätigkeit durchführen.“

§ 4

Anlage 7 wird um eine Erklärung zur Schweigepflicht durch den BEM-Betroffenen bzw. die BEM-Betroffene ergänzt.

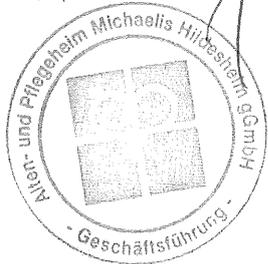
§ 5

(1) Die Ergänzung zur Dienstvereinbarung tritt am **15. Mai 2018** in Kraft und ist mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende schriftlich kündbar. Im Fall der Kündigung gilt diese bis zur Vereinbarung einer neuen Dienstvereinbarung fort.

(2) Die Ergänzung zur Dienstvereinbarung wird den Mitarbeiterinnen und insbesondere der Einrichtungsleitung in geeigneter Weise bekannt gemacht.

Hildesheim im Mai 2018

Die Geschäftsführung

Die Mitarbeitervertretung



Mitarbeitervertretung
im Kirchenkreis
Hildesheim-Sarstedt
Klosterstr. 6
31134 Hildesheim
Tel.: 0 51 21 / 69 48 11 Fax 69 48 12
mav.hildesheim-sarstedt@evlka.de